



Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Boostedter Str. 3 24534 Neumünster

Abteilung Kinder- und Jugendarbeit

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40.4/Wi

E-Mail kinderundjugendarbeit@neumuenster.de
Fax 04321 26792 27

Vorsitzender des
Schul-, Kultur- und Sportausschusses
Herrn Bernd Delfs
Rubensstr. 17
24539 Neumünster

Aktenzeichen 40.4/Wi

Sachbearbeiter Herr Wittje
E-Mail thomas.wittje@neumuenster.de
Telefon 04321 26792 10
Kinder- und Jugendbüro Boostedter Str. 3 24534 Neumünster

Öffnungszeiten
Mo. – Mi. und Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 03.02.2015

Fragen des 1. Vorsitzenden des Schulelternbeirates der Grundschule Gadeland, Herrn Jessen, zur Finanzierung der Schulsozialarbeit (Schreiben vom 21.01.2015)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die o. g. nachfolgend im Wortlaut aufgeführten Fragen wird von hier wie folgt geantwortet:

„1. Ist es tatsächlich so, dass die Stadt Neumünster die derzeitige Finanzierung des Schulsozialdienstes alleine trägt?“

Antwort der Verwaltung:

Im laufenden Jahr 2015 wird die Schulsozialarbeit bislang durch nicht verbrauchte Bundesmittel für Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel) aus dem Jahr 2011 zwischenfinanziert (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 2).

Ferner wird die Schulsozialarbeit im laufenden Jahr 2015 durch zusätzliche Mittel des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 131.000,- € finanziert.

„2. Wird sich das Land Schleswig-Holstein mittelfristig wieder an der Finanzierung beteiligen?“

Antwort der Verwaltung:

Anstelle der bisher durch den Bund gewährten Mittel wird das Land im Kontext der Reform des kommunalen Finanzausgleiches den Kreisen und kreisfreien Städten zukünftig ab 2015 zusätzlich 13,2 Mio. Euro jährlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Die konkrete Höhe der Mittel, welche der Stadt Neumünster zukünftig zur Verfügung stehen, bemisst sich nach dem Prozentanteil, mit dem die Stadt Neumünster im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Die Verteilung erfolgt durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung. Die konkrete Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Modalitäten hinsichtlich der Verwendung werden gegenwärtig dort ermittelt bzw. erarbeitet.

Der Umfang zusätzlicher Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird jährlich neu von dort bestimmt.

„3. Wenn ja, in welcher Höhe wird die Beteiligung sein?“

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort auf Frage 2.

„4. Wird es in diesem Jahr eine erneute Ausschreibung über die Vergabe der Schulsozialarbeit geben?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird der Selbstverwaltung eine Drucksache nebst Konzept zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Neumünster vorlegen. Im Zuge dessen entscheidet die Selbstverwaltung über das weitere Vorgehen, auch im Hinblick auf eine mögliche Ausschreibung.

„5. Wenn ja, in welchem Umfang wird ausgeschrieben? Ist es geplant, den derzeitigen Stand zu halten oder sogar auszubauen? Oder werden die Stunden gekürzt, so dass Mitarbeiter gekündigt werden müssen und die Qualität an den Schulen leiden muss?“

Antwort der Verwaltung:

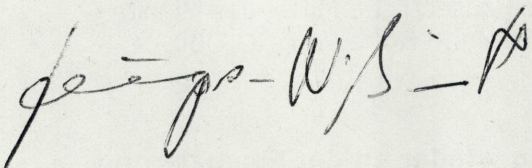
Eine verlässliche Aussage hierzu kann erst getroffen werden, wenn die Höhe der im Kontext des kommunalen Finanzausgleiches tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel bekannt ist und die Selbstverwaltung einen entsprechenden Beschluss über die Verteilung dieser Mittel gefasst hat.

„6. Wenn keine erneute Ausschreibung stattfinden wird, wie wird sich die Finanzierung über den 31.03.2015 darstellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Fortführung der Schulsozialarbeit im gegenwärtigen Umfang ist bis zum 31.12.2015 sichergestellt und wird durch BuT-Restmittel aus 2011 bzw. sukzessive durch die durch das Land bereit gestellten Mittel aus dem FAG sowie zusätzliche, für das Jahr 2015 zur Verfügung stehende Landesmittel finanziert (siehe hierzu Antworten auf Fragen 1 und 2).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)